

**Deklaration „Recycling“ zur \$STARIF  
 Versicherungsschein Nr. \$VONR**

Deklaration zum Versicherungsschutz für Recycling-Betriebe gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel, sofern diese Sparten versichert sind:

**I. Folgendes gilt als versichert:**

Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen jedoch ohne Kraftfahrzeuge einschließlich fremden Eigentums in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsräume) sowie auf dem Versicherungsgrundstück.

Versicherungssumme Betriebseinrichtung: \$DSBE

Versicherungssumme Vorräte: \$DSVO

Gesamtversicherungssumme: \$DSGES

**II. Die Entschädigung für den Sachschaden an der Betriebseinrichtung und den Vorräten gemäß I. ist immer auf die jeweils vereinbarte Versicherungssumme begrenzt. Folgende weitere Positionen und Kosten gelten mit den jeweiligen Entschädigungsgrenzen als Prozentsatz der Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“ mitversichert:**

	bis
1. Aufräumungs-, Bewegungs-, Sachverständigen- und Schutzkosten, Abbruchkosten	10%
2. Überspannungsschäden durch Blitz Abweichender Selbstbehalt: 2.500 €	10%
3. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	10%
4. Dekontaminationskosten	10%
5. Preisdifferenzversicherung	10%
6. Mehrkosten infolge technologischem Fortschritt	10%
7. Unbemannte Flugkörper	10%
8. Bargeld, Urkunden, (z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere) Briefmarken und Wertmarken in Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken, mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür oder unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen Wegnahme des Behältnisses selbst:	10%
9. Wiederherstellung von Akten, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen, Datenträger und betriebsinterner Software, Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert):	10%
10. Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür. Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub innerhalb der Versicherungsräume und des allseits umfriedeten Grundstücks (Versicherungsort) auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind:	10%

**Die in Abs. II genannten Deckungsbestandteile sind summarisch begrenzt auf maximal 10% der Gesamtversicherungssumme.**